



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 16 vom 1. September 2023

Heute im Amtsblatt:

Bekanntmachung

Δ Baugenehmigung für die Nutzungsänderung in Büroflächen und einem Veranstaltungssaal mit entsprechenden Innenausbauten und der Errichtung von Dachgauben auf dem Baugrundstück Mildred-Scheel-Straße 4 in 92224 Amberg mit der Flur-Nr. 1304 der Gemarkung Amberg

Bekanntmachung

Baugenehmigung für die Nutzungsänderung in Büroflächen und einem Veranstaltungssaal mit entsprechenden Innenausbauten und der Errichtung von Dachgauben auf dem Baugrundstück Mildred-Scheel-Straße 4 in 92224 Amberg mit der Flur-Nr. 1304 der Gemarkung Amberg

Mit Bescheid der Stadt Amberg vom 22.08.2023, Aktenzeichen: BSB-85-2023-1 wurde für das im Betreff genannte Vorhaben die Baugenehmigung erteilt. Im Zuge der Genehmigung wurde eine Befreiung hinsichtlich eines zu erhaltenden Laubbaumes erteilt. Dem Vorhaben liegen die mit dem Prüfvermerk vom 14.08.2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die benachbarten Immobilien befinden sich im Wohnungs-/ bzw. Teileigentum von weitaus mehr als 20 Miteigentümern, weshalb hiermit die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen - Bauordnungsamt- in der Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zimmer Nr. 120, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr) einsehen. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 09621/10-1407 wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in
93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

a) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt nach Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat gemäß § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung.

b) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt jedoch allein die öffentliche Zustellung.

c) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.

Zur Bekanntmachung verfügt am 01.09.2023

Amberg, 22.08.2023
STADT AMBERG
Referat für Stadtentwicklung und Bauen



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.